

CDU Herzogtum Lauenburg | Heinrich-Hertz-Str. 21 | 23909 Ratzeburg

Herrn

Darius Brackmann

23481 Lauenburg



Ratzeburg / Bad Oldesloe, den 30. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und liebe Parteifreunde,

wir laden Sie herzlich ein zu einer

Wahlkreismitgliederversammlung

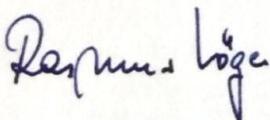
zur Aufstellung einer/s Wahlkreisbewerberin/s
für den Bundestagswahlkreis 10 | Herzogtum Lauenburg - Stormarn-Süd

Sonnabend * 21. September 2024 * 13.00 Uhr
Hotel „Quellenhof“ Hindenburgstraße 16, 23879 Mölln.

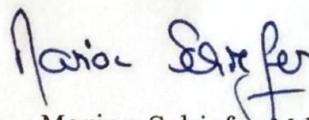
Die Tagesordnung der Versammlung finden Sie auf der Rückseite.

Wir freuen uns, Sie am 21. September 2024 in Mölln begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen



Rasmus Vöge MdL
Kreisvorsitzender
CDU Herzogtum Lauenburg



Marion Schiefer MdL
Kreisvorsitzende
CDU Stormarn



Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlkreismitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Tagungspräsidiums
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
5. Wahl einer Stimmzählkommission
6. Bekanntgabe der Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Satzung der CDU Schleswig-Holstein sowie der Regularien für die Versammlung
7. Wahl von zwei weiteren Unterzeichnern für die eidesstattliche Erklärung gegenüber dem Kreiswahlleiter
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer/s Stellvertreterin/s für den Wahlvorschlag
9. Vorstellung der/des Kandidaten/innen
10. **Wahl einer/s Wahlkreisbewerberin/s für den Bundestagswahlkreis 10 | Herzogtum Lauenburg - Stormarn-Süd***
11. Schlusswort

Wichtige Hinweise: Stimmberechtigt sind nur CDU-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahlkreismitgliederversammlung im Wahlkreis 10* ihre Hauptwohnung haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Wohnung muss mindestens drei Monate im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) bestehen. Die stimmberechtigten Mitglieder dürfen nach § 13 Bundeswahlgesetz nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

P.S.: Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis zwecks Nachweises der Hauptwohnung mit.

***Der Bundestagswahlkreis 10 | Herzogtum Lauenburg - Stormarn-Süd umfasst folgende Ämter und Gemeinden:**

1. vom Kreis Herzogtum Lauenburg:

die Städte Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg und die Ämter Lauenburgische Seen, Breitenfelde, Schwarzenbek-Land, Büchen, Hohe Elbgeest, Lüttau und folgende Gemeinden aus dem Amt Sandesneben / Nusse: Duvensee, Koberg, Kühsen, Lankau, Nusse, Panten, Poggensee, Ritzerau, Walksfelde sowie die Gemeinde Wentorf b. HH und

2. vom Kreis Stormarn:

die amtsfreien Gemeinden Ahrensburg, Barsbüttel, Glinde, Großhansdorf, Oststeinbek, Reinbek sowie die Gemeinden der Ämter Siek und Trittau.

